

# Aktenvermerk

---

an: Präsidium  
von: Mag. Jürgen Fischer  
Kopie an: Mag.<sup>a</sup> Hilla Lindhuber  
Datum: 16. Mai 2018

## **Stellungnahme zum Antrag Nr. 42 der AUGÉ/UG betreffend „Beibehaltung der Mittel für überbetriebliche Lehrwerkstätten“**

Der Antrag beschäftigt sich mit der Mittelkürzung durch die Regierung bei überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Hervorgehoben wird der Umstand, dass Menschen ohne Ausbildung deutlich häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Geschaffen wurde die ÜBA (Überbetriebliche Lehrausbildung) für Lehrstellensuchende, die trotz aller Bemühungen keine betriebliche Lehrstelle finden können, zur Erreichung eines Berufsabschlusses. In Salzburg ist dieser Anteil mit 154 TeilnehmerInnen im Jahr 2017 unter 2 % aller Lehrlinge. Zudem wechselt der Großteil bereits nach einem halben Jahr in ein reguläres Lehrverhältnis. Dies zeigt, die Ausbildungsgarantie funktioniert und das System hat sich bewährt.

Durch die geplanten Mittelkürzungen nimmt man jungen Menschen ihre Perspektive und verstärkt zudem den Fachkräftemangel. Das Kammerbüro unterstützt daher den vorliegenden Antrag. Die Forderung sollte sich allerdings nur an die Bundesregierung richten, da die Materie nicht in die Zuständigkeit der Landesregierung fällt.

Zudem wurde angekündigt, dass auch die erst im September 2017 eingeführte Ausbildungsbeihilfe für über 18-Jährige gekürzt wird. Damit erhalten volljährige TeilnehmerInnen zukünftig nur mehr 325,80 Euro pro Monat, statt wie bisher unabhängig vom Lehrjahr 753 Euro. Dies bedeutet eine Kürzung um mehr als die Hälfte. Mit der höheren Lehrlingsentschädigung bietet man volljährigen SchulabbrecherInnen eine Chance und einen Anreiz, doch noch eine Ausbildung zu machen.

---

Anmerkungen, Rückmeldungen, Entscheidungen



Es wird daher vorgeschlagen, den vorgelegten Antrag wie folgt abzuändern und anzunehmen:

„Die 11. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Bundesregierung auf, die Beibehaltung der Mittel in jetziger Höhe für die Überbetriebliche Lehrausbildung auch weiterhin zu gewährleisten und die Ausbildungsbeihilfe für über 18-Jährige nicht zu kürzen.“

Beschlussvorschlag:

**Annahme des Antrages mit den vorgeschlagenen Änderungen**

Mag. Jürgen Fischer